

## Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung vom 05.12.2024

### **Baugesuche**

Einer Bauvoranfrage zum Abriss einer Scheune und Errichtung eines Einfamilienhauses in der Stuttgarter Straße stimmte der Gemeinderat zu und erteilte sein Einvernehmen.

### **Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf**

- *Beschluss über die Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss*

Am 12.09.2024 hatte der Gemeinderat den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a i.V.m. § 214 BauGB für den Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf gefasst. In seiner Sitzung am 12.09.2024 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und den Beschluss zur Offenlage gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.09.2024 bis 27.10.2024 statt. Die vorgebrachten Anregungen wurden in einer Synopse dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt. Diese wurden von Frau Orwath vom Planungsbüro Schöffler erläutert und dargelegt, welche Auswirkungen dies auf den Bebauungsplan hat. Gleichzeitig zeigte Sie die sich daraus ergebenden Änderungen im Textteil sowie den Begründungen auf.

Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschloss hierzu die in der Synopse dargestellten Abwägungsvorschläge. Der Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 25.12.2024 wurden jeweils als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen

### **Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorhaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

- *Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG*

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Form von Windkraft- und Solaranlagen ist ein wesentlicher Teil der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Landesebene werden die Träger der Regionalplanung mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, in den Regionalplänen mindestens 0,2 % der jeweiligen Fläche als „Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ festzulegen (§ 21 KlimaG BW1). Zudem wurde durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes (LplG) in § 2 eine neue Planungsleitlinie festgelegt, um insbesondere dem Flächenbedarf für die Nutzung Erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 a und 2 c LplG2). Mit der Änderung des Plansatzes 3.1.1 soll der Regionale Grünzug gem. § 11 Abs. 3 Nr. 7 LplG i. V. m. § 2 EEG (überragendes öffentliches Interesse) geöffnet werden: „Regionale Grünzüge sollen unverzüglich aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie der besonderen Bedeutung der Erneuerbaren Energien im Sinne des § 2 EEG für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geöffnet werden.“

Der Gemeinderat nahm die Absichten des Verbands Region Stuttgart zur Kenntnis und stimmte der geplanten Teilfortschreibung des Regionalplans zu.

### **Sachstandsbericht Archivwesen**

Im Frühjahr 2023 hat die Gemeinde Eberdingen mit Unterstützung des Kreisarchivs Ludwigsburg die Aufarbeitung ihrer Archivbestände in die Wege geleitet. Die Archivbestände konnten mittlerweile gesichert, in Teilen aufbereitet und einer sachgerechten Lagerung in den oberen Räumlichkeiten der Kelterstube des Rathauses Eberdingen zugeführt werden. Der im vergangenen Jahr für diese Aufgabe auf geringfügiger Basis Angestellte berichtete über die Ergebnisse. In Absprache mit der Verwaltung und dem Kreisarchivar wird er diese Aufgabe zur weiteren Erschließung der Bestände auch während seines Studiums weiter begleiten. Die Ratsmitglieder bedankten sich für die bisherige Arbeit und stimmten der weiteren Vorgehensweise zu.

### **Haushaltsberatungen**

Der in der Sitzung am 07.11.2024 eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2025 offenbart ein strukturelles Defizit im Haushalt der Gemeinde Eberdingen, welches mittelfristig nicht kleiner werden wird. Kämmerer Weth zeigte dies im Nachgang zur ausführlichen Klausurtagung des Gemeinderats am 30.11.2024 nochmals auf. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat anschließend verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wie am Ende aufgeführt entschieden.

Es folgten die Haushaltsreden der jeweiligen Gruppierungen, die im vollen Wortlaut im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden können.

- Nach der anschließenden Beratung stimmte der Rat der Einführung einer Zweitwohnungssteuer auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes BW im Grundsatz zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf im Laufe des Jahres 2025 zu erarbeiten
- Der Gemeinderat stimmte der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 345 v.H. auf 360 v.H. der Messbeträge ab dem 01.01.2025 zu. Eine Anhebung der Grundsteuer B von 220 v.H. auf 235 v.H. der Messbeträge auf 01.01.2026 soll im laufenden Jahr 2025 geprüft werden.
- Der Gemeinderat signalisierte seine Unterstützung gegenüber einer Einführung einer Grundsteuer C auf den doppelten Satz der Grundsteuer B. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2025 eine konkrete Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie der Chancen & Risiken einer Einführung ab 2026 ff. vorzunehmen.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit einer umfassenden Neukalkulation und Anpassung der kommunalen Gebühren und Entgelte. Im Falle der Benutzungsgebühren für Kindergarten- und Kernzeitbetreuung erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Arbeitskreis ‚Kinderbetreuung.‘ Die Kostendeckung durch Benutzungsgebühren soll dabei im Kindergartenbereich zwischen 12 und 14 % liegen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, inwiefern eine Reduzierung des Fahrtenangebots zum Zwecke der Kostensenkung der freiwilligen Grundschülerbeförderung verträglich und realisierbar ist.
- Der Gemeinderat genehmigte eine unbefristete Stelle im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten für die Aufgabengebiete EDV, zentrales Fördermittelmanagement und strategische Aufgaben des Bürgermeisters. Die Stelle wird gemäß einer noch durchzuführenden Stellenbewertung tarifrechtlich eingruppiert werden und in den Stellenplan 2025 aufgenommen.
- Gemäß Antrag Nr. 7 der Fraktion Freie Wähler werden für die Aufwertung bestehender Sitzbänke zu Mitfahrbänken im gesamten Gemeindegebiet 10.000 € in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.
- Gemäß Antrag Nr. 8 der Fraktion Freie Wähler werden zur Steigerung der Aufenthaltsqualität des „oberen Rathausplatzes“ im Ortsteil Eberdingen 20.000 € in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

### **Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Gemeinderatsmitglieder und Bedienstete der Gemeinde Eberdingen**

Die Gemeinde Eberdingen ist wiederkehrend mit dem Verlust verdienter Persönlichkeiten aus unserer Gemeinschaft konfrontiert. Regelmäßig stellt sich die Frage einer öffentlichen Würdigung der Verdienste und des Engagements. Hierfür ist in zurückliegenden Fällen auf eine Richtlinie aus dem Jahre 1984 zurückgegriffen worden. Diese trägt den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen nur mehr in begrenztem Umfang Rechnung. Die Gemeindeverwaltung nahm dies zum Anlass, die Richtlinie den aktuellen Anforderungen an Inhalt und Form anzupassen. Der Gemeinderat beschloss diese mit einer kleinen Änderung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll.

### **Einwohnerfragezeit**

Eine Bürgerin würde es begrüßen, wenn es wie früher regelmäßig eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben geben würde. Zudem wird die Planung zur Kita-Erweiterung begrüßt. In diesem Bereich soll und darf trotz enormer Kosten nicht zu Lasten der Eltern gespart werden.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Die Verwaltung wurde gefragt, inwieweit eine Wiederinbetriebnahme der Kirchturmbeleuchtung im Ortsteil Eberdingen möglich ist. Hierzu gab die Verwaltung bekannt, dass dies bereits geprüft werde. § 21 LNatSchG BW setze der Gemeinde Eberdingen den rechtlichen Rahmen. Derzeit holt die Gemeinde Angebote zur Umrüstung der Beleuchtung auf ein insektenfreundliches Leuchtmittel in Kombination mit einer Zeitschaltuhr, welche § 21 LNatSchG BW Rechnung trägt (derzeit ist eine nicht separat steuerbare Kopplung an die Straßenbeleuchtung verbaut), ein.

Bürgermeister Willing gab bekannt, dass am 27.12.2024 der Spatenstich zum Bau des ersten Hochwasserrückhaltedamms in Eberdingen stattfand. Damit tritt das Projekt Hochwasserschutz auf Gemarkung Eberdingen in die Realisierungsphase ein. Die Bauphase wird voraussichtlich bis einschließlich 2026 anhalten.

Bürgermeisteramt Eberdingen